

Thorsten Faas, Arndt Leininger

# Mehr Wählen wagen?

Ungleichheiten beim „Wählen ab 16“ und ihre Folgen

**Kurzfassung der Studie**

*Frankfurt am Main im Januar 2023*

## Auf einen Blick

- Elf Bundesländer haben das **Wahlalter für Kommunal- und/oder Landtagswahlen** schon auf **16 Jahre** gesenkt. Die Ampelkoalition möchte dies auch für Bundestagswahlen tun – hat dafür aber keine verfassungsändernde Mehrheit.
- Die **Jugendwahlstudie 2021** liefert neue empirische Erkenntnisse zur Unterfütterung der Debatte.
- Zeitgleich stattfindende Wahlen mit unterschiedlichen Mindestaltern führen bei jungen Menschen zu **Unsicherheiten bezüglich der eigenen Wahlberechtigung**.
- Unsicherheiten entstehen **besonders bei jenen, die sich niedrigeren gesellschaftlichen Schichten** zuordnen.
- Ein Wahlalter von 16 Jahren nur auf kommunaler oder Länderebene scheint wenig geeignet, **zur demokratischen Teilhabe zu mobilisieren**.

## Allgemeiner Kontext zur Studie

Bereits in der Jugendwahlstudie 2019 wurden die Voraussetzungen, Chancen und Risiken von Wahlaltersabsenkungen durch eine Befragung junger Menschen in Brandenburg und Sachsen erforscht. So konnte unter anderem ein oft gehörtes Argument, Minderjährigen mangle es im Vergleich zu jungen Erwachsenen an politischer Reife, widerlegt werden. Die vorliegende Jugendwahlstudie 2021 – im Kontext der Bundestagswahl am 26. September 2021 – bestätigt Befunde der Jugendwahlstudie 2019 und erweitert diese um neue Aspekte.

Der Fokus liegt auf den Aus- und Nebenwirkungen von Wahlaltersabsenkungen. Empirisch fußt die Untersuchung auf einer erneuten Befragung in Sachsen und Brandenburg sowie einer Befragung in Berlin. Zusätzlich kann durch eine Kombination der Befragungen in 2019 und 2021 gezeigt werden, dass das Erleben der Corona-Pandemie und das generelle Vertrauen junger Menschen in politische Institutionen zusammenhängen.

### **Methode**

Die Basis der Studie bilden zwei Befragungen im Nachgang der Bundestagswahl 2021. In Brandenburg und Sachsen wurden 2.001 mittlerweile 17- bis 27-jährige Teilnehmende der Jugendwahlstudie 2019 erneut befragt. In Berlin wurden auf Basis einer Registerstichprobe 5.105 15- bis 20-Jährige befragt. In beiden Fällen kam ein Online-Fragebogen zum Einsatz, der auf dem 2019 verwendeten aufbaut und etablierte Instrumente der Wahl- und Einstellungsforschung sowie spezifische Landeskontexte berücksichtigt. Die Ergebnisse für Brandenburg und Sachsen sind nicht repräsentativ, zeigen aber Tendenzen für die Gesamtbevölkerung junger Menschen in den zwei Bundesländern an und legen dar, welche mittelfristigen Folgen für die Wahl 2021 mit früheren (Nicht-)Wahlerfahrungen verbunden sind. In Berlin lag die Rücklaufquote der repräsentativen Registerstichprobe bei 18,2 Prozent.

### **Ergebnisse**

Die vorliegende Kurzfassung konzentriert sich auf die Ergebnisse aus Berlin, wo, wie auch bundesweit, deutsche Staatsbürger:innen ab 18 Jahren zur Bundestagswahl wahlberechtigt waren. Gleiches galt für die Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus und den zeitgleich stattfindenden Volksentscheid zur Vergesellschaftung großer Wohnungskonzerne, nicht aber für die Teilnahme an den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) – der Berliner Kommunalwahl. Für diese waren auch 16- und 17-Jährige wahlberechtigt. Dies machte es jungen Menschen nicht leicht, den Überblick zu behalten.

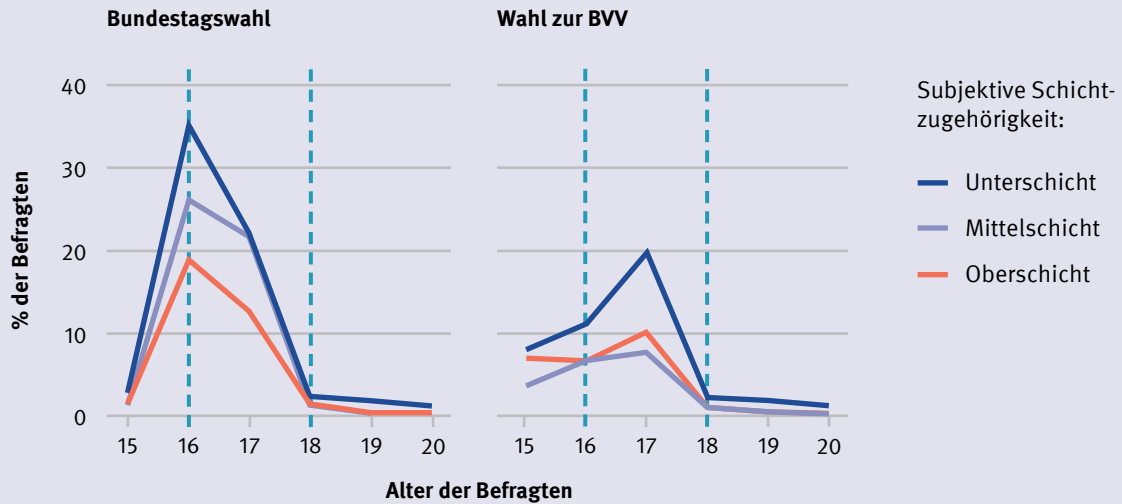
Tatsächlich zeigen die Ergebnisse ein erhebliches Maß an falschen Wahrnehmungen bei jungen Berliner:innen bezüglich ihrer Wahlberechtigung (Abbildung 1). Mit Blick auf die Bundestagswahl sind die Werte für die 16- und 17-Jährigen problematisch: Über 20 Prozent dieser Altersgruppe hielten sich für wahlberechtigt, obwohl sie es nicht waren. Auch bei der Frage nach der BVV-Wahlberechtigung erreicht diese Gruppe die höchsten Anteile an Fehlwahrnehmungen – was hier bedeutet, dass die Befragten nicht um ihre vorhandene Wahlberechtigung wussten. Offenkundig sorgen die unterschiedlichen Wahlaltersgrenzen für Verwirrung.

Diese Problematik verschärft sich unter dem Blickwinkel demokratischer Gleichheit: Für beide Wahlebenen zeigen sich die höchsten Anteile von Fehlwahrnehmungen bei Befragten, die sich und ihre Familie der ‚Unterschicht‘ zuordnen. Hier erreichen die Anteile in der Spitze 35 Prozent (Bundestagswahl) beziehungsweise 20 Prozent (Wahl zur BVV) und liegen damit fast doppelt so hoch wie bei Befragten der Oberschicht.

Darüber hinaus ging es auch um die Frage, ob mit der Wahlberechtigung Konsequenzen für das Erleben und Empfinden der Wahlen verbunden sind. Abbildung 2 zeigt zum einen, dass die Freude über eine Wahlberechtigung deutlich stärker ausfällt als der Ärger über deren Fehlen. Zum anderen finden sich Unterschiede zwischen den verschiedenen Wahlen: Die Freude fällt am stärksten aus, wenn es um die Bundestagswahl geht – und ist deutlich schwächer angesichts der Möglichkeit an der BVV-Wahl teilzunehmen. Auch ist der Ärger über eine mangelnde Wahlberechtigung

Abbildung 1:

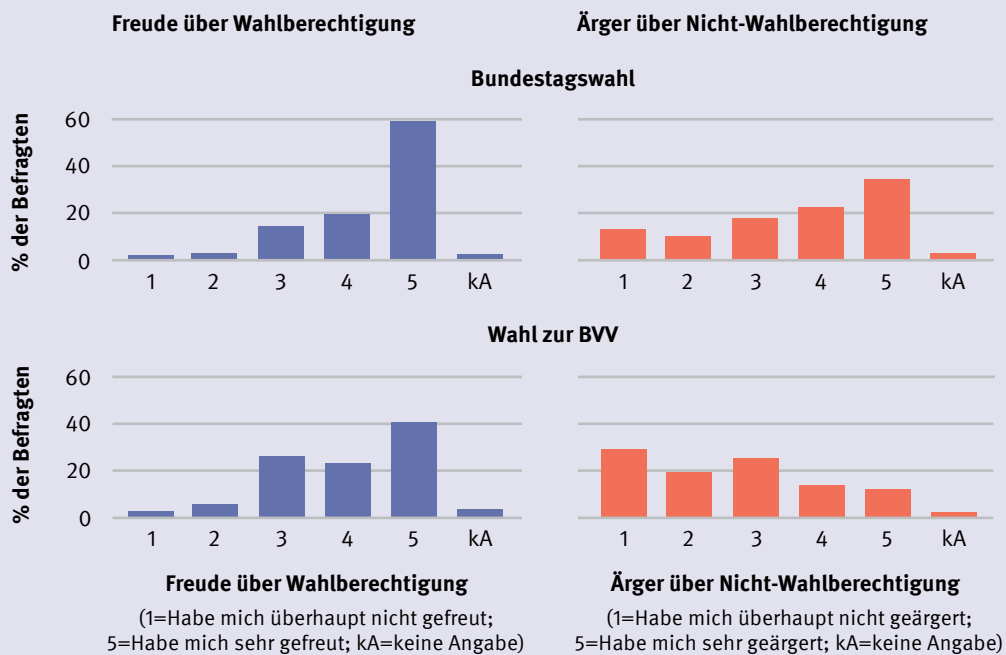
Fehlwannehmung der eigenen Wahlberechtigung zur Bundestagswahl und zur Wahl der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) in Berlin, nach Alter und subjektiver Schichtzugehörigkeit



Quelle: Siehe Langfassung der Studie, Abbildung 4.

Abbildung 2:

Freude 15- bis 20-Jähriger in Berlin über Wahlberechtigung bzw. Ärger über Nicht-Wahlberechtigung, nach Wahlebene



Quelle: Siehe Langfassung der Studie, Abbildung 5.

gung bei der Bundestagswahl sehr viel größer als bei Wahlen auf Kommunal- oder Länderebene. Es lässt sich somit kaum sagen, dass junge Menschen mit einem nur für Kommunalwahlen gesenkten Wahlalter emotional ‚abgeholt‘ werden.

Gleichzeitig berührt die vorherrschende Reformtendenz, das Wahlalter zunächst auf der lokalen Ebene abzusenken, wiederum Fragen der politischen Gleichheit. In der Befragung finden sich deutliche schichtspezifische Unterschiede auch bei der Wahlbeteiligung. In der Oberschicht fällt die Wahlbeteiligung deutlich höher aus als in der Unterschicht. Bei den 16- und 17-Jährigen, die nur bei der BVV-Wahl wahlberechtigt waren, sind die Abstände noch größer. Diese Ergebnisse können auf ein Mobilisierungsproblem bei minderjährigen Erstwähler:innen aus bildungsfernen Schichten hindeuten oder auch Ausdruck der geringen Bedeutung sein, die junge Menschen der Wahl der Bezirksverordnetenversammlungen zuschreiben. In jedem Fall sprechen auch diese Resultate nicht dafür, das Wahlalter nur oder zuerst auf kommunaler Ebene zu senken. Für einen Flickenteppich beim Wahlalter gibt es wenig gute Gründe.

### Fazit

Die Jugendwahlstudie 2021 bestätigt zentrale Befunde aus 2019 und ergänzt sie um neue Erkenntnisse. Ihre Ergebnisse geben weiterhin wenig Anlass, an der Befähigung 16- und 17-Jähriger zu politischer Teilhabe zu zweifeln. Gleichzeitig zeigen sich schichtspezifische Unterschiede in den politischen Grundvoraussetzungen und der Wahlbeteiligung. Ein abgesenktes Mindestwahlalter könnte helfen, junge Menschen über

Schulen zu mobilisieren und – bei entsprechender bildungspolitischer Begleitung – so sozialen Unterschieden entgegenzuwirken. Jedoch scheinen Wahlmöglichkeiten nur auf kommunaler oder Landesebene wenig geeignet, um Jugendliche und junge Erwachsene für Politik zu interessieren.

#### Über die Autoren:

**Thorsten Faas** ist Professor für Politikwissenschaft am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin und leitet dort die Arbeitsstelle „Politische Soziologie der Bundesrepublik Deutschland“. Foto: Bernd Wannemacher



**Arndt Leininger** ist Juniorprofessor für Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden an der Technischen Universität Chemnitz und forscht unter anderem zur Wahl- und Abstimmungsbeteiligung, Jugend und Politik sowie zu direkter Demokratie. Foto: Jenny Fitz



#### Herausgeber und Redaktion:

Otto Brenner Stiftung, Jupp Legrand, Wilhelm-Leuschner-Straße 79, 60329 Frankfurt am Main, Tel.: 069-6693-2810, E-Mail: info@otto-brenner-stiftung.de, www.otto-brenner-stiftung.de  
Veröffentlicht unter CC BY-NC-SA 4.0-Lizenz.



Mehr Infos sowie die Langfassung der Studie finden Sie auf unserer Website: [www.otto-brenner-stiftung.de](http://www.otto-brenner-stiftung.de)